

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG über die Nutzung von Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de sowie mit ad-hoc-Ladung über eine Lade-App

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (Folgend Stadtwerke Soltau) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen den Stadtwerken Soltau und dem Kunden geschlossen.

(2) Bei den Kunden unterscheiden die Stadtwerke Soltau zwischen den Stromkunden der Stadtwerke Soltau und den Kunden, die keinen Stromvertrag mit den Stadtwerken Soltau abgeschlossen haben (im Folgenden: „Fremdkunde“). Die beiden Kundengruppen haben teilweise unterschiedliche Vertragskonditionen. Näheres ergibt sich im Folgenden.

(3) Die Stadtwerke Soltau bietet dem Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 3 (Ladekarte Stadtwerke Soltau) und Ziffer 4 (Ad-hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

§ 2 Gültigkeit, Anpassungsvorbehalt

Die Stadtwerke Soltau behält sich die Anpassung der Geschäftsbedingungen und der Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur vor. Änderungen der Geschäftsbedingungen oder der Preise werden dem Kunden in Textform unter Hervorhebung der Änderungen mindestens vier Wochen vor der geplanten Wirksamkeit der Änderung mitgeteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.

§ 3 Ladekarte der Stadtwerke Soltau

Allgemeines zur Ladekarte der Stadtwerke Soltau

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit, unter www.sw-soltau.de eine Ladekarte anzufordern. Hierzu legt der Kunde im Ladecloud-Portal ein Profil mit allen relevanten Daten an. Unmittelbar nach der erfolgreichen Registrierung erhält der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit einem Link über den die persönlichen Angaben bestätigt werden müssen. Die Stadtwerke Soltau schickt dem Kunden anschließend die Ladekarte sowie alle Informationen zum Ladevorgang zu.

(2) Mit der von den Stadtwerken Soltau überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann der Kunde die persönliche Ladekarte im Stadtwerke Soltau Ladecloud-Portal (www.sw-soltau.ladecloud.de/login) aktivieren.

(3) Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von den Stadtwerken Soltau betriebenen Ladestationen, alle Ladestationen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle Ladestationen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladestationen ist unter ladenetz.de ersichtlich.

(4) Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Soltau. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte wie auch der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde den Stadtwerken Soltau unverzüglich schriftlich oder per Mail (edl@sw-soltau.de) mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperren die Stadtwerke Soltau die bisherige Ladekarte umgehend.

(5) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Stadtwerke Soltau Ladecloud-Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, kann er diese im Stadtwerke Soltau Ladecloud-Portal ändern oder die Änderungen der Stadtwerke Soltau per E-Mail an edl@sw-soltau.de mitteilen. Gleiches gilt, wenn sich seine Vertragsbeziehungen zu den Stadtwerken Soltau ändern und er einen Stromvertrag abschließt (und damit zum „Stromkunden der Stadtwerke Soltau“ wird) oder seinen bestehenden Vertrag kündigt (und damit zum „Fremdkunden“ wird).

(6) Eine unzutreffende Einordnung des Kunden in eine der Kundengruppen aufgrund falscher oder nicht aktueller Angaben zu

bestehenden Stromverträgen darf die Stadtwerke Soltau korrigieren mit der Folge, dass für den entsprechenden Kunden die zutreffenden Geschäftsbedingungen gelten. Darüber wird der Kunde informiert.

Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte der Stadtwerke Soltau

(1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus (ladenetz.de).

(2) Der Kunde authentifiziert sich via Ladekarte (RFID-Karte) an der Ladestation und startet den Ladevorgang.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG über die Nutzung von Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de sowie mit ad-hoc-Ladung über eine Lade-App

(3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(4) Der Kunde authentifiziert sich erneut via Ladekarte (RFID-Karte) an der Ladestation, um den Ladevorgang zu beenden.

(5) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug.

Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur

(1) Die Abrechnung der geladenen Kilowattstunden (kWh) erfolgt monatlich. Die Rechnungssumme ist unmittelbar nach Rechnungslegung durch die ausgewählte Zahlungsoption zu begleichen. Mit der Abrechnung ist der gesamte Strombezug abgegolten.

(2) Die einzelnen Preiskomponenten und Preise ergeben sich aus dem ausgewählten Tarif im Stadtwerke Soltau Ladecloud-Portal.

(3) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt § 3 beschriebenen Ladestationen.

(4) Die Stadtwerke Soltau bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Stadtwerke Soltau Ladecloud-Portal. Der zu zahlende Rechnungsbetrag ist zu dem von den Stadtwerken Soltau angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und durch die ausgewählte Zahlungsoption zu begleichen. Bei Zahlungsverzug sind die Stadtwerke Soltau berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

(5) Gegen Ansprüche der Stadtwerke Soltau kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

Vertragslaufzeit für die Ladekarte

(1) Diese Vereinbarung beginnt mit Ausgabe der Ladekarte und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn die Stadtwerke Soltau begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an die Stadtwerke Soltau zurückzugeben.

(3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Stadtwerke Soltau Ladecloud-Portal ist ebenfalls möglich und steht in der Wirkung einer Kündigung gleich.

(4) Die Stadtwerke Soltau behält sich vor, die Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von sechs aufeinanderfolgenden Monaten kein Ladevorgang mit der Ladekarte erfolgt ist. Eine Reaktivierung der Ladekarte ist jederzeit schriftlich oder per Mail an edl@sw-soltau.de zu beantragen.

§ 4 Ad-hoc-Laden via ladeapp

Allgemeines zur ladeapp

(1) Mit der ladeapp gewährleistet die Stadtwerke Soltau einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von den Stadtwerken Soltau betriebenen Ladestationen, indem auch Spontankunden die Nutzung der Ladestationen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von den Stadtwerken Soltau betriebenen Ladestationen ist in der Stadtwerke Soltau App einsehbar.

(2) Der Kunde kann mit Hilfe der ladenetz.de App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat, über die er die App erhält (zum Beispiel Google Play oder App Store von Apple).

Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

(1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus.

(2) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation.

(3) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang im Webbrowser starten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG über die Nutzung von Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de sowie mit ad-hoc-Ladung über eine Lade-App

(4) In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungs-medium (zum Beispiel Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

(5) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungs-mail zum Ladevorgang.

(7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.

(8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg als PDF-Dokument per E-Mail. (9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

Preise für das Ad-hoc-Laden

(1) Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang via „Ad-hoc-Laden“ ein verbrauchsabhängiges Entgelt und eine Grundgebühr pro Ladevorgang. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet. Der jeweils gültige Preis pro kWh für die Ad-hoc-Ladung wird vor der Aktivierung des Ladevorganges in dem von den Stadtwerke Soltau bereitgestellten Online-Formular ausgewiesen und akzeptiert.

(2) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt § 4 beschriebenen Ladestationen.

§ 5 Benutzung der Ladestationen

(1) Der Kunde wird die Ladestationen der Stadtwerke Soltau, der Ladennetz-Kooperationspartner sowie der externen Roaming-partner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.

(2) Für die Benutzung von öffentlichen Ladestationen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrs-ordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen Ladestationen

gelten die vom jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.

(3) Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen. Bei Zuwiderhandeln macht der Kunde sich der Stadtwerke Soltau gegenüber schadensersatzpflichtig.

(5) Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladestationen der Stadtwerke Soltau hat der Kunde unverzüglich und jederzeit an die auf der Ladesäule angegebenen Telefonnummer zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

§ 6 Roaming

(1) Der Kunde ist berechtigt, mit der Stadtwerke Soltau-Ladekarte die Ladestationen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen. Es gelten weiterhin die Tarife der Stadtwerke Soltau. Eine zusätzliche Abrechnung der Kooperationspartner erfolgt nicht.

(2) Die Nutzung der Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

(3) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

(4) Die Stadtwerke Soltau behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG über die Nutzung von Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de sowie mit ad-hoc-Ladung über eine Lade-App

§ 7 Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von den Stadtwerke Soltau betriebenen Ladestationen zu 100 Prozent mit Ökostrom.

die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

Stand: März 2024

§ 8 Haftung

(1) Die Stadtwerke Soltau haften nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.

(2) Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die Stadtwerke Soltau haften gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

(3) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei der Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung vom Vertragspartner jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die Stadtwerke Soltau nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG

Weinberg 46
29614 Soltau

Telefon: 05191 / 84-0

Telefax: 05191 / 84-228

E-Mail: info@sw-soltau.de

§ 9 Bonität

Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere sind die Stadtwerke Soltau berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sogenanntes Scoring). Zu diesem Zweck übermitteln die Stadtwerke Soltau u.a.